
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum am 01.12.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Sitzungsort: Städtisches Klinikum, Cafeteria

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Vorsitzender des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Im Weiteren wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit **8 von 10** anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 / 0 / 0 – einstimmig

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2022**

Am Tag der Sitzung liegt noch keine Niederschrift vor.

- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Es wurden in der Sitzung am 22.09.2022 folgende nichtöffentliche Informationsvorlagen zur Kenntnis gegeben:

7.2 Standortkonzept Städtisches Klinikum Dessau
Vorlage: IV/055/2022/V-SKD
zur Kenntnis genommen

7.3 Quartalsanalyse per 30. Juni 2022 des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: IV/047/2022/V-SKD
zur Kenntnis genommen

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Corona-Prämie

Frau Ehlert erklärt, dass es Irritationen zur Auszahlung der letzten Corona-Prämie unter den Mitarbeitern gegeben hat. **Herr Behrendt** erläutert, dass das Arbeiten auf einer Corona-Station für die Berücksichtigung bei der Auszahlung der Corona-Prämie nicht relevant war. Es waren auf Grund eines stufenweisen Bemessungsverfahrens auch nicht alle rund 2.000 Krankenhäuser in Deutschland berechtigt, diese zweite Corona-Prämie zu zahlen. Das Städtische Klinikum fiel jedoch auf Grund der hohen Patientenzahlen unter die ca. 800 Krankenhäuser, die beauftragt wurden, eine Prämie auszus zahlen. Die Bemessungsgrundlage, Pflege am Bett, das ist die Station, wurde durch das Bundesgesundheitsministerium vorgegeben. Dies stellte einen erheblichen Unterschied zur ersten Corona-Prämie dar. Bei dieser konnten die Krankenhäuser in Absprache mit der Personalvertretung die Verteilung selbst festlegen. Auf Grund der aktuellen gesetzlichen Vorgabe, dass nur Pflegepersonal, welches 185 Tage auf einer Station gearbeitet hat, berücksichtigt werden durfte, haben teilweise Mitarbeiter, welche bei der ersten Prämie noch berücksichtigt wurden keine weitere Prämie erhalten. Grundlage bildeten die elektronischen Dienstpläne. Die Bestätigung muss durch den Wirtschaftsprüfer erfolgen. **Frau Ehlert** fragt weiter nach, ob die Mitarbeiter über die Kriterien informiert wurden? **Herr Behrendt** erklärt, dass dies im Vorfeld erfolgt ist, jedoch nicht für alle Mitarbeiter transparent genug. Hier könnte überlegt werden, dies zukünftig intensiver zu gestalten.

Sonderprüfung LOB

Frau Ehlert möchte wissen, ob es zum Prüfbericht neue Erkenntnisse gibt. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** teilt mit, dass ein erster Entwurf des Prüfberichtes dem Rechnungsprüfungsamt vorliegt. Ein Auswertungsgespräch mit dem Unternehmen hat ebenfalls stattgefunden und er hofft, dass in der Sitzung im Februar 2023 über diesen Bericht gesprochen werden kann. Ein korrigierter Berichtsentwurf soll bis zum 23.12.2022 vorliegen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Klinikums Dessau Vorlage: BV/335/2022/V-SKD

Frau Krüger gibt eine Einführung. Sie erklärt, dass auf Grund der Rahmenbedingungen kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte. Dies gilt für das kommende Jahr 2023 als auch für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes. So sind gegenüber dem Plan des Jahres 2022 die Gesamterlöse um 4% und die Gesamtaufwendungen um über 6% gestiegen. Dabei stellen die Energieaufwendungen den größten Posten dar. Des Weiteren sind Hilfsprogramme, welche in der aktuellen Presse dargestellt und derzeit durch die Bundesregierung besprochen werden, nicht berücksichtigt, da sie auch noch nicht beschlossen sind. **Herr Eichelberg** möchte wissen ob bekannt ist, welche Mittel dem Klinikum aus diesem Hilfsprogramm zufließen würden? **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass bisher keine konkreten Informationen vorliegen. Durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft wird jedoch kommuniziert, dass seitens der Bundesregierung der durch die Krankenhäuser dargestellte Bedarf als nicht glaubhaft eingestuft wird. Auch seitens des Gesundheitsministeriums Sachsen-Anhalt besteht die Meinung, dass die Bundesmittel für die Krankenhäuser ausreichen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass von den Fördermitteln aus dem Corona-Sondervermögen nicht mehr alle Fördertöpfe bedient werden. Aktuell steht nur noch die Großgeräteförderung im Raum. Gleichzeitig soll die jährliche Pauschalförderung um die Hälfte gesenkt werden. **Herr Eichelberg** möchte wissen, ob ein Lösungszeitraum bekannt ist. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass aktuell dazu nichts bekannt ist. **Herr Dr. Zagrodnick** informiert, dass das Gesetz voraussichtlich im Dezember verabschiedet werden soll. Erst danach kann die Betriebsleitung sich einen Überblick verschaffen und eine Einschätzung vornehmen. Auch der Erlass der Ausführungsbestimmungen muss abgewartet werden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Gesamtsumme für die Jahre 2022 bis 2024 zur Verfügung steht. **Herr Eichelberg** weist darauf hin, dass die Kommune im Notfall eingreifen und sich entsprechend vorbereiten müsste. Seiner Meinung nach wird daran kein Weg vorbei führen. **Herr Dr. Zagrodnick** ergänzt, dass auch die Auswirkungen der Energiepreisbremse auf Krankenhäuser aktuell noch unbekannt sind. **Herr Eichelberg** äußert die Sorge, dass die finanzielle Situation zukünftig zur Begrenzung medizinischer Leistungen führen wird. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass das DRG-System derzeit nicht mehr in der Lage ist, die aktuelle Situation aufzufangen. So schafft es die gesetzlich festgeschriebene Preissteigerung des Landesbasisfallwertes vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 von max. 4,32% nicht mehr, die derzeitige Kostensteigerung von rund 15% aufzufangen. Aber die Kostenträger sind auf Bundesebene nicht mal bereit, die 4,32% zu zahlen und deshalb haben die Kostenträger in Sachsen-Anhalt die Verhandlungen zum Landesbasisfallwert ausgesetzt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das DRG-System derzeit kollabiert.

Herr Bernstein teilt mit, dass die Förderrichtlinien für die Großgeräteförderung demnächst veröffentlicht werden sollen. Die zu berücksichtigenden Maßnahmen müssen im Jahr 2022 begonnen worden sein. Des Weiteren teilt er mit, dass nach Auskunft

der Investitionsbank Liquiditätshilfen möglich sind, diese jedoch sehr zeitnah angemeldet werden sollten.

Herr Dr. Lautenschläger bittet um Information zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen und hier zur Thematik der Honorarkräfte. Wie sind die Honorarkräfte für den Ärztlichen Dienst und den Pflegedienst eingepreist? Des Weiteren weist er auf vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven hin und bittet die Betriebsleitung diesbezüglich öfters dirigierend einzugreifen. **Herr Dr. Lautenschläger** weist darauf hin, dass der leitende Mitarbeiter der Anästhesie in diesem Jahr bereits mehr als 60 Tage abwesend war. Des Weiteren sind derzeit durchschnittlich 10 Honorarkräfte pro Tag in der Anästhesie notwendig. Die Kosten dafür liegen bei 1.200 € pro Tag und Mitarbeiter, bei 6.000 € pro Woche und Mitarbeiter, bei 24.000 € pro Monat. Dies ergibt zusätzliche Personalkosten in Höhe von mehr als 240.000 € pro Jahr für die Klinik für Anästhesie.

Herr Dr. Lautenschläger weist darauf hin, dass der leitende Mitarbeiter der Anästhesie in diesem Jahr bereits mehr als 60 Tage abwesend war. Des Weiteren sind derzeit durchschnittlich 10 Honorarkräfte pro Tag in der Anästhesie notwendig. Die Kosten dafür liegen bei 1.200 € pro Tag und Mitarbeiter, bei 6.000 € pro Woche und Mitarbeiter, bei 24.000 € pro Monat. Dies ergibt zusätzliche Personalkosten in Höhe von mehr als 240.000 € pro Jahr für die Klinik für Anästhesie.

Frau Krüger teilt mit, dass die Planansätze für den ärztlichen Dienst als auch den Pflegedienst geringer angesetzt sind als die voraussichtlichen Ist-Kosten des Jahres 2022. Als Gegenposition ist ein Aufwuchs bei den Personalkosten kalkuliert. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass der Anstieg der Honorarkräfte durch den allgemeinen Fachkräftemangel verursacht wird. Dieser Fachkräftemangel bezieht sich auf viele Berufsgruppen im Haus, jedoch mit den Ärzten und der Pflege im Zentrum. Dabei weist er auf die Besonderheiten im Gesundheitswesen hin. Wo in anderen Branchen Leihkräfte in Angleichung an den Tarif des Unternehmens vergütet werden, werden im Gesundheitswesen utopische Preisforderungen ohne Deckelung gegenüber den Krankenhäusern aufgerufen. Entsprechende Hinweise durch die Krankenhausgesellschaft an das Gesundheitsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und auch den Bund sind erfolgt. Trotzdem muss die Entscheidung getroffen werden, ob sich das Klinikum weiterhin dieser Kräfte bedient, um die Patientenversorgung sicherzustellen bzw. dabei wirtschaftlich noch einen Benne fit zu erzeugen, obwohl allen klar ist, dass dies auch demoralisierend auf das eigene Personal wirkt. Deshalb bittet er um Mitwirkung zur Etablierung einer möglichen Tarifbindung für Honorarkräfte. Er weist aber auch darauf hin, dass in der Vergangenheit oft Gespräche mit dem Personalrat zu höheren Vergütungen geführt wurden, weil die Kollegen sonst nicht an Haus gekommen wären. Jedoch bewegen sich diese weit unter den Vergütungen, die diese Kollegen als Honorarkräfte kosten würden.

Herr Dr. Lautenschläger bittet weiterhin um Informationen zu den Perspektiven der Kliniken für Schmerztherapie und für Geriatrie. **Herr Dr. Zagrodnick** bekräftigt seine Aussage aus der Personalversammlung, dass seitens des Klinikums an der erneuten

Etablierung einer Klinik für Geriatrie gearbeitet wird. Eine vorrangige Voraussetzung dafür ist, dass das notwendige Pflegepersonal zur Verfügung steht.

Zur Klinik für Schmerztherapie teilt er mit, dass die Möglichkeit der Chefarztneubesetzung (ab Rente des aktuellen Chefarztes), aber auch der Integration in die Klinik für Anästhesie besteht. Grundsätzlich teilt er mit, dass diese Klinik aus dem Diakonissenkrankenhaus übernommen wurde und alle Ärzte entsprechend weiterbeschäftigt werden müssen.

Herr Dr. Lautenschläger bittet um Informationen zum Stellenaufwuchs Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie. **Herr Dr. Zagrodnick** begründet dies mit der Erweiterung des Sozial-Pädiatrischen Zentrums.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bittet um Informationen zur Fachpflege (Anlage 3 Zeile 41). **Frau Krüger** begründet dies mit der Überarbeitung der Systematik der Darstellung und der Überarbeitung der Zuordnung im Stellenplan.

Des Weiteren bittet **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** um Erläuterung der Zeile 32 Betriebsleitung. **Frau Krüger** erklärt, dass Herr Dr. Zagrodnick im Plan 2022 noch unter den Chefärzten gezählt wurde.

Weiterhin möchte **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** wissen, ob die dargestellte Verteilung von Fachärzten zu Oberärzten üblich ist. Aktuell sind mehr Oberärzte als nachgeordnete Fachärzte angestellt. **Herr Dr. Zagrodnick und Herr Dr. Dyrna** erklären, dass dies mittlerweile üblich ist. Vor ca. 10 Jahren sah das Verhältnis noch anders aus. Da sich auch das Klinikum in einem Konkurrenzdruck mit Krankenhäusern in der näheren Umgebung aber auch bundesweit befindet wird den Chefärzten aus Personalbindungsgründen freigestellt, einen Facharzt zum Oberarzt zu ernennen.

Herr Dr. Lautenschläger bittet um Erläuterung des dargestellten Stellenaufwuchses in der Pflegedienstleitung auf 5,0 VK. **Herr Behrendt** erklärt, dass er für das Jahr 2023 keine zusätzlichen Stellen zu den bereits vorhandenen Stellen beantragt hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt fest, dass die ausgewiesenen Stellen der Informatik im Vergleich recht niedrig bewertet sind und bittet um Informationen zum Leiter der Abteilung. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass der Leiter der Abteilung seit längerer Zeit erkrankt ist und sein Stellvertreter die Leitung übernommen hat. **Frau Krüger** ergänzt, dass Leiter und Stellvertreter und der Rubrik der Abteilungsleiter geführt werden. **Herr Dr. Lautenschläger** informiert, dass dem Stellvertreter für die Zeit der Übernahme der Leitungsfunktion die entsprechende Zulage gezahlt wird.

Frau Ziegler weist darauf hin, dass das Landesverwaltungsamt zur Form des Stellenplans einen Einwand zum Wirtschaftsplan formulieren könnte, da z. B. einzelne Funktionsbezeichnungen nicht aussagekräftig genug sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erkundigt sich nach den Grundlagen der unterschiedlichen Eingruppierung von Mitarbeitern einer Berufsgruppe, z. B. Ergotherapeuten. **Herr Eichelberg** erklärt, dass die Grundlage der Eingruppierung immer eine Stellenbeschreibung ist die für jeden Mitarbeiter vorhanden sein müsste. **Herr Dr. Lautenschläger** informiert, dass die Stellenbeschreibungen teilweise nicht immer eindeutig formuliert sind. Des Weiteren weist er darauf hin, dass auch die Ausbildung und die Funktion die Eingruppierung beeinflussen.

Der Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2026 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0 – einstimmig

7.2 3. Aktualisierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Errichtung eines Ersatzneubaus der Betriebskindereinrichtung
Vorlage: BV/357/2022/V-SKD

Frau Ehlert erklärt, dass diese Beschlussvorlage im gestrigen Haupt- und Finanzausschuss zu Irritationen geführt hat. Aus diesem Grund möchte sie nochmals darauf hinweisen, dass sich dieser Zuschuss auf einen Beschluss des Betriebsausschusses bezieht und der Investitionskostenzuschuss als Ausgleich für die in den vergangenen Jahren allein durch das Klinikum getragenen Betreiberkosten dient.

Herr Dr. Dyrna teilt mit, dass das Klinikum seine Betriebskindereinrichtung auch zukünftig alleine betreiben wird und dankt allen Beteiligten für diesen Investitionskostenzuschuss.

Der bestehende Ausgabebedarf für die Baukosten von ca. 7.253.050 € wird um ca. 220.000 € erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf i. H. v. ca. 7.473.050 € beschlossen.

Zur Finanzierung des Gesamtausgabebedarfs für den Ersatzneubau der Betriebskindereinrichtung des Klinikums wird von der Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich ein einmaliger nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss in Höhe von 6.000.000 € im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0 – einstimmig

10 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.04.23

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

Lisette Dornfeld
Schriftführer